

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

24.07.2024

Drucksache 19/2366

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD** vom 08.05.2024

Kosten für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Donau-Ries

Wie das Landratsamt Donau-Ries mitteilte, sind im Landkreis rund 1348 Personen in 87 dezentralen Unterkünften/Notunterkünften staatlich untergebracht, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat. Leider konnte man uns keine Angaben über die Mietkosten der genannten Unterkünfte machen. Zur ortsüblichen Miete wird den privaten Vermietern ein geringer Aufschlag gewährt, was damit begründet wird, dass bei der Nutzung einer Immobilie für die Unterbringung von schutzsuchenden Asylbewerbern in der Regel mit einer erhöhten Abnutzung der Räumlichkeiten (aufgrund der hohen Bewohnerzahl pro Mietobjekt) gerechnet werden muss. Ebenso konnte man uns keine Auskunft über die Höhe des gewährten Aufschlags geben, sondern verwies an die Zentrale Gebührenabrechnungsstelle, die im Freistaat Bayern vor allem für die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme staatlicher Unterkünfte zuständig ist.

Wie lauten die Adressen der 87 dezentralen Unterkünfte/Notunter-

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1

	künfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (sofern Adresse wg. Datenschutz nicht möglich, dann bitte konkrete Angaben zum Ort/Stadtteil der Mietobjekte)?	3
1.2	Wie viele Personen wohnen je Mietobjekt in den dezentralen Unter- künften/Notunterkünften des Landkreises Donau-Ries, die das Land- ratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln auf- listen)?	4
1.3	Wie viele Quadratmeter je Objekt haben die dezentralen Unterkünfte/ Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln auflisten)?	4
2.1	Wie hoch sind die Mieten für die einzelnen dezentralen Unterkünfte/ Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln ab 2015 auflisten)?	4
2.2	Wie lange ist die Dauer der jeweiligen Nutzungsverträge für die dezentralen Unterkünfte/Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln ab 2015 auflisten)?	4

2.3	Wie hoch ist die Rendite (in Prozent) für Eigentümer auf die dem Land- ratsamt zur Verfügung gestellten Objekte (bitte einzeln ab 2015 auf- listen)?	4
3.1	Wie hoch ist der Aufschlag, der den privaten Vermietern über die orts- übliche Miete hinaus bezahlt wird?	4
3.2	Wie hoch ist dieser Aufschlag konkret für jedes der 87 Objekte, die das Landratsamt Donau-Ries von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln auflisten)?	4
3.3	Gibt es von anderen Landkreisen Referenzwerte, ob der gezahlte Aufschlag im Landkreis Donau-Ries angemessen ist?	5
4.1	Wie hoch sind die Ausgaben, die der Landkreis Donau-Ries für die Unterbringung von Asylbewerbern tätigt, seit 2015 insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	5
4.2	Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten der nächsten fünf Jahre, die der Landkreis Donau-Ries für die Unterbringung von Asylbewerbern aufbringen muss?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.05.2024

1.1 Wie lauten die Adressen der 87 dezentralen Unterkünfte/Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (sofern Adresse wg. Datenschutz nicht möglich, dann bitte konkrete Angaben zum Ort/Stadtteil der Mietobjekte)?

Von den 87 dezentralen Unterkünften im Landkreis Donau-Ries sind 79 Unterkünfte von privaten Vermietern angemietet. In welchen Gemeinden sich die dezentralen Unterkünfte befinden, die das Landratsamt Donau-Ries von privaten Vermietern angemietet hat, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Adressen der jeweiligen Unterkünfte können nicht genannt werden. Der Schutz der dort untergebrachten Personen steht hier im Vordergrund.

Kommune	Anzahl dezentrale Unterkünfte/ Notunterkünfte
Alerheim	1
Amerdingen	1
Asbach-Bäumenheim	1
Daiting	1
Donauwörth	9
Fremdingen	1
Fünfstetten	2
Hainsfarth	1
Harburg (Schwaben)	6
Huisheim	1
Maihingen	1
Marktoffingen	1
Marxheim	1
Mertingen	4
Mönchsdeggingen	1
Möttingen	4
Monheim	9
Munningen	1
Nördlingen	6
Oberndorf a. Lech	2
Oettingen i. Bay.	3
Otting	2
Rain a. Lech	8
Reimlingen	2
Rögling	2
Tagmersheim	1
Wallerstein	2
Wechingen	1
Wemding	2
Wolferstadt	2

1.2 Wie viele Personen wohnen je Mietobjekt in den dezentralen Unterkünften/Notunterkünften des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln auflisten)?

In den dezentralen Unterkünften/Notunterkünften bewegen sich die Unterbringungskapazitäten je nach Objekt zwischen 6 und 180 Personen.

1.3 Wie viele Quadratmeter je Objekt haben die dezentralen Unterkünfte/ Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln auflisten)?

Die Größe der Objekte, die das Landratsamt Donau-Ries von privaten Vermietern angemietet hat, variiert zwischen 60 bis zu 3700 Quadratmetern.

2.1 Wie hoch sind die Mieten für die einzelnen dezentralen Unterkünfte/ Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln ab 2015 auflisten)?

Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Mieten orientieren sich grundsätzlich an der ortsüblichen Vergleichsmiete. Da ggf. kurzfristig weitere Anmietungen notwendig werden könnten, kann die exakte Höhe des Mietzinses nicht angegeben werden, um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen.

2.2 Wie lange ist die Dauer der jeweiligen Nutzungsverträge für die dezentralen Unterkünfte/Notunterkünfte des Landkreises Donau-Ries, die das Landratsamt von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln ab 2015 auflisten)?

Die jeweilige Laufzeit der Nutzungsverträge für die dezentralen Unterkünfte/Notunterkünfte im Landkreis Donau-Ries liegt grundsätzlich zwischen einem und fünf Jahren. In wenigen Einzelfällen wurden Liegenschaften auch für einen längeren Zeitraum (bis zu zehn Jahre) angemietet.

2.3 Wie hoch ist die Rendite (in Prozent) für Eigentümer auf die dem Landratsamt zur Verfügung gestellten Objekte (bitte einzeln ab 2015 auflisten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 3.1 Wie hoch ist der Aufschlag, der den privaten Vermietern über die ortsübliche Miete hinaus bezahlt wird?
- 3.2 Wie hoch ist dieser Aufschlag konkret für jedes der 87 Objekte, die das Landratsamt Donau-Ries von privaten Vermietern angemietet hat (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

3.3 Gibt es von anderen Landkreisen Referenzwerte, ob der gezahlte Aufschlag im Landkreis Donau-Ries angemessen ist?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4.1 Wie hoch sind die Ausgaben, die der Landkreis Donau-Ries für die Unterbringung von Asylbewerbern tätigt, seit 2015 insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Freistaat Bayern trägt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Die Landratsämter buchen Teile der Ausgaben direkt in den Staatshaushalt, teilweise erbringen die Landkreise und kreisfreien Städte Leistungen, die anschließend durch den Freistaat erstattet werden.

Die Ausgaben (in Euro) können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Jahr	direkt gebucht	vom Freistaat erstattet
2015	1.299.953,31	3.584.664,33
2016	4.432.149,26	9.647.653,35
2017	3.908.124,18	5.631.258,36
2018	3.345.354,97	5.308.488,47
2019	3.300.864,62	5.070.131,13
2020	3.236.439,48	2.563.986,90
2021	3.345.879,84	2.950.515,66
2022	5.580.780,98	5.556.969,75
2023	9.245.838,94	4.258.566,37

4.2 Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten der nächsten fünf Jahre, die der Landkreis Donau-Ries für die Unterbringung von Asylbewerbern aufbringen muss?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.